

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 1 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: KGE16ASW STAHLBLAU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keramische Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **REIMBOLD UND STRICK**
Anschrift: Hansestr. 70
Ort: 51149 Köln
Telefon: +49 2203 8985-0
E-mail: info@reimbold-und-strick.de
Webseite: www.reimbold-und-strick.de

1.4 Telefon für Notfälle: + 49(0) 70024112112 (RSD) / inside USA: +11 49(0) 70024112112 (RSD) (in 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Carc. 2 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Lact. : Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Repr. 1A : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

H-Sätze:

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

P-Sätze:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch die exponierte Oberfläche gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 2 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

Beinhaltet:

Fritten, Chemikalien (Subgrupo 6CALT1)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Nur für gewerbliche Anwender

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen:

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
CAS-Nr.: 65997-18-4 EG-Nr.: 266-047-6 Registrierungsnummer: 01-2119548361-42-XXXX	Fritten, Chemikalien (Subgrupo 6CALT1)	$\geq 50\%$ $< 100\%$	Carc. 2, H351 - Lact., H362 - Repr. 1A, H360Df - STOT RE 1, H372	-
CAS-Nr.: 554-13-2 EG-Nr.: 209-062-5 Registrierungsnummer: 01-2119516034-53-XXXX	Lithiumcarbonat	$\geq 2.5\%$ $< 5\%$	Acute Tox. 4, H302 - Eye Irrit. 2, H319	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Der Kontakt mit dem Produkt kann auch verspätete Auswirkungen mit sich bringen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdüner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 3 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt birgt im Brandfall kein besonderes Risiko.

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 4 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

Zum Entleeren der Behälter in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behälter sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten. Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
Fritten, Chemikalien (Subgrupo 6CALT1) CAS-Nr.: 65997-18-4 EG-Nr.: 266-047-6	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	0,004 (mg/m ³)
Lithiumcarbonat CAS-Nr.: 554-13-2 EG-Nr.: 209-062-5	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	10 (mg/m ³)
	DNEL (General population)	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	9,64 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Inhalativ, Acute, Systemic effects	30 (mg/m ³)
	DNEL (General population)	Inhalativ, Acute, Systemic effects	28,92 (mg/m ³)
	DNEL (Workers)	Dermal, Long-term, Systemic effects	64,3 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Dermal, Long-term, Systemic effects	64,3 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Workers)	Dermal, Acute, Systemic effects	100 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Dermal, Acute, Systemic effects	50 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Oral, Long-term, Systemic effects	6,43 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Oral, Acute, Systemic effects	19,23 (mg/kg bw/day)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 5 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

Konzentrationsstufen PNEC:




Name	Details	Wert
Lithiumcarbonat CAS-Nr.: 554-13-2 EG-Nr.: 209-062-5	aqua (Fresh water)	9 (mg/L)
	aqua (Marine water)	0,9 (mg/L)
	aqua (intermittent releases)	0,3 (mg/L)
	sediment (Fresh water)	35,2 (mg/kg)
	sediment (marine water)	3,52 (mg/kg)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %		
Verwendungen:	Keramische Verwendung.		
Atemschutz:			
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Partikeln.		
Eigenschaften:	<<CE>> Kennzeichnung, Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.		
CEN-Normen:	EN 149		
Aufbewahrung:	Die Maske muss in regelmäßigen Abständen ausgewechselt werden, mindestens nach jeder Arbeitsschicht. Es sollten niemals Veränderungen an der Ausrüstung vorgenommen werden.		
Bemerkungen:	Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes eines Stoffes oder einer/mehrer in einem Gemisch enthaltenen Stoffe muss geeigneter Atemschutz getragen werden.		
Handschutz:			
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.		
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35
Schutzmaßnahmen für die Augen:			
PPE:	Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.		
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.		
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.		
Schutzmaßnahmen für die Haut:			
Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.			

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Pulver

Farbe: N.V./N.A.

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: nicht verfügbar

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020

Seite 6 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

pH: nicht anwendbar
Schmelzpunkt: nicht verfügbar °C
Siedepunkt: N.V./N.A.
Flammpunkt geschätzt: N.V./N.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar
Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften
Untere Explosionsgrenze: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften
Obere Explosionsgrenze: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften
Dampfdruck: nicht verfügbar
Dichte des Dampfes: nicht verfügbar
Relative Dichte: 2,94
Löslichkeit: nicht verfügbar
Fettlöslichkeit: nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit: nicht verfügbar
Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur;: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften°C
Zersetzungstemperatur: nicht verfügbar°C
Viskosität: nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produktes
Explosionseigenschaften: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften
Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Enthält keine chemischen Substanzen mit brennbaren Eigenschaften

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Tropfpunkt: nicht anwendbar

Szintillationszähler: nicht anwendbar

Kinematischen Viskosität: nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produktes

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Lithiumcarbonat	Oral	LD50	Rat	525 mg/kg
	Dermal	LD50	Rat	>2000 mg/kg
	Inhalativ	LC50	Rat	>2.17 mg/l (4h)
CAS-Nr.: 554-13-2	EG-Nr.: 209-062-5			

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 7 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

a) akute Toxizität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Oral) = 18.519 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,
Klassifiziertes Produkt:
Karzinogen, Kategorie 2: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

g) Reproduktionstoxizität,
Klassifiziertes Produkt:
Wirkungen auf oder über das Stillen: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Reproduktionstoxisch, Kategorie 1A: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Klassifiziertes Produkt:
Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 1: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

j) Aspirationsgefahr.
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Lithiumcarbonat	Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	30.3 mg/l (96h) [1]
		NOEC	Brachydanio rerio	17.35 mg/l (34d) [2]
			[1] OECD 403 [2] OECD 210	
Lithiumcarbonat	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia magna	33.2 mg/l (48h) [1]
		NOEC	Daphnia magna	9 mg/l (21d) [2]
			[1] OECD 202 [2] OECD 211	
Lithiumcarbonat	Wasserpflanzen	EC50	Desmodesmus subspicatus	400 mg/l (72h) [1]
		NOEC	Desmodesmus subspicatus	50 mg/l (3 d) [2]
			[1] OECD 201 [2] OECD 201	

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 8 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.1 UN-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: Nicht transportgefährlich.

IMDG: Nicht transportgefährlich.

ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht Anwendbar. Nicht transportgefährlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Nicht transportgefährlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Seite 9 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 0 %

VOC-Gehalt: 0 g/l

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4

Carc. 2 : Karzinogen, Kategorie 2

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Lact. : Wirkungen auf oder über das Stillen

Repr. 1A : Reproduktionstoxisch, Kategorie 1A

STOT RE 1 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
65997-18-4	Fritten, Chemikalien (Subgrupo 6CALT1)	Registriert9
554-13-2	Lithiumcarbonat	Registriert9

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

KGE16ASW STAHLBLAU



REIMBOLD & STRICK

Handels- und Entwicklungsgesellschaft
für chemisch-keramische Produkte mbH

Version: 1

Letzte Änderung: 11/02/2020

Seite 10 von 10

Druckdatum: 12/01/2021

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

- CEN: Europäisches Komitee für Normung.
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.
LD50: Letale Dosis, 50 %.
PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.